

Musterausschreibung/ Neuausschreibung

Fast alle 12 Bezirke (bis auf Mitte) haben inzwischen fristgerecht für die Schulessensversorgung an den Berliner Grundschulen ausgeschrieben, so dass die Neuverträge mit den Caterer zum 1.2.2014 geschlossen werden können.

Die Bezirke haben für ihre Ausschreibung eine, von der Senatsverwaltung für Bildung und einer Fachgruppe (bestehend unter anderen aus Vernetzungsstelle Schulverpflegung, Bezirksvertreter, Senatsverwaltungen (Verbraucherschutz, Wirtschaft, Finanzen) und der AG Schulessen vom Landeselternausschuss) erarbeitete und juristisch geprüfte und modifizierte, **Musterausschreibung** verwendet.

Die Musterausschreibung (und die dementsprechenden zu schließenden Verträge zwischen Schulamt und Caterer) legen **u.a.** fest:

- Der Preis pro Mittagessen einschließlich Frischobst- oder Rohkostanteil, inkl. Getränk und incl. Umsatzsteuer ist ein Festpreis mit je EUR 3,25.
- Das Speisenangebot muss den Empfehlungen des „DGE-Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, 3. Auflage, 2011, für die Mittagsverpflegung (Abschnitt 2.3), die Speisenherstellung (Abschnitt 2.4), die Nährstoffzufuhr durch die Mittagsverpflegung (Abschnitt 2.5) sowie die Getränkeversorgung (Abschnitt 2.1) entsprechen. Ferner sind grundsätzlich die für die Gemeinschaftsverpflegung geltenden rechtlichen Bestimmungen (Abschnitt 4.1) sowie die Anforderungen an die Personalqualifikation (Abschnitt 4.2) einzuhalten.
- Beschwerde- und Qualitätsmanagement werden verlangt.
- Verträge können beidseitig jeweils zum 31.1. oder zum 31.7. eines Jahres mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden.

Die Zuschlagskriterien wurden unter der Anforderung **„Qualität- statt Preiswettbewerb“** festgelegt. Zuschlag erhält somit der Caterer, der das wirtschaftlich günstigste Angebot aufgrund der nachstehenden Kriterien abgibt:

- Sensorische Qualitätsbewertung des Essens (50 %)
- Umsetzungskonzept vom Caterer (25 %)
- Warmhaltezeit (15 %)
- Bioanteil (10 %)

Zeitleiste

Die Angebotsabgabefrist für die Caterer, ist in allen Bezirken um den 30.9.13. herum. Nach Prüfung der Unterlagen werden die Schulen von den jeweiligen Schulämtern informiert, welche Caterer sich für sie beworben haben. (Ein Zulassungskriterium ist der Nachweis, dass der Caterer über einen Zeitraum von zwei Jahren eine Einrichtung mit Gemeinschaftsverpflegung versorgt hat).

Bis dahin sollten alle Grundschulen einen **Essensausschuss** gegründet haben, entsprechend dem Schulgesetz: § 78 *„Wird an einer Schule ein Mittagessen angeboten oder ist ein solches Angebot geplant, bildet die Schulkonferenz der Schule einen Mittagessensausschuss. Der Ausschuss dient insbesondere*

1. der Unterstützung der Schulkonferenz bei der Stellungnahme zu der Auswahl des Essenanbieters. (...)

Die Testessen finden in der zweiten Oktoberhälfte 2013 statt, die genauen Termine erhalten die Schulen von ihren jeweiligen Schulämtern. Die Bezirke werden zentrale Testverkostungen organisieren, die zum Teil auch bezirksübergreifend sein können. Für die sensorische qualitative Bewertung des Testessens werden mind. 3 - max. 6 volljährige Mitglieder des Essensausschusses benötigt, zusätzlich sollten pro Schule max. 3 Schüler in Form von pädagogischen Partnerschaften am Testessen teilnehmen, sie haben eine beratende Stimme. Der Essensausschuss muss seine sensorische Qualitätsbewertung des Testessens mit der entsprechenden Punktvergabe, sowie die Stellungnahme zum Umsetzungskonzept durch die Schulkonferenz beschließen lassen. Bis **Mitte/ Ende November 2013 (genaue Abgabetermine erhalten die Schulen von ihren jeweiligen Schulämtern)** müssen die Schulen die Schulämter entsprechend (Schulvotum Sensorik, schulische Stellungnahme zum Umsetzungskonzept) schriftlich informieren.

Entsprechend dem Schulgesetz wiederum, müssen die Schulämter diesem Votum in der Regel folgen:

§ 76 Entscheidungs- und Anhörungsrechte

Die Schulkonferenz ist anzuhören (...)

7. vor der Auswahl des Essenanbieters für das Mittagessen an der Schule. Der Schulkonferenz kann eine Frist von vier Unterrichtswochen zur Stellungnahme gesetzt werden. Weicht die zuständige Schulbehörde in den Fällen der Nummer 7 bei der Auswahl des Essenanbieters von der Stellungnahme der Schulkonferenz ab, so hat sie dies gegenüber der Schulkonferenz zu begründen.

Zuschlagserteilung durch das jeweilige Bezirksamt (Auftraggeber) erfolgt Anfang/ Mitte Dezember 2013.

Zusätzliche Informationen

Weitere Informationen für die Essenausschüsse und detaillierte Informationen zum Verfahren des „Testessen“ und zur „Stellungnahme Umsetzungskonzept“ soll von der Senatsverwaltung für Bildung zur Verfügung gestellt werden, so dass die Essenausschüsse in die Lage versetzt werden verfahrensicher handeln zu können. Darüber hinaus wurde uns von der Senatsverwaltung gesagt, dass die Musterausschreibung veröffentlicht werden soll.

AG Schulessen

Die AG Schulessen wird in Kürze eine detaillierte Zusammenstellung des Erreichten und des (noch) Nicht- Erreichten zur Reform des Schulessens für die Elternschaft erstellen.

Cornelia Partmann, Erika Takano-Forck (AG Schulessen)

